



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen.nrw

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: G.7.2.-006/003 Jä/Da

Ansprechpartner:

Beigeordneter Andreas Wohland

Referentin Dr. Cornelia Jäger

Durchwahl 0211 • 4587-226

Je besonders an:

1. die ordentlichen Mitglieder und
2. die stellvertretenden Mitglieder

des Gleichstellungsausschusses

21. November 2018

NIEDERSCHRIFT

über die 45. Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am Donnerstag, den 4. Oktober 2018 in Düsseldorf

I. Teilnehmerliste (Anlage 1)

II. Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung
3. Vorstellung der gleichstellungspolitischen Themenschwerpunkten des MHKBG NRW mit anschließender Diskussion
Referentin: Diane Jägers, Leiterin der Abteilung Gleichstellung, MHKBG NRW
4. Sachstandsbericht, KiBiz-Reform
Berichterstatter: Horst-Heinrich Gerbrand, Geschäftsführer StGB NRW
5. Geschlechtergerechte Sprache (insb. in Stellenausschreibungen)
Berichterstatterin: Inge Trame, Gleichstellungsbeauftragte, Gütersloh
6. Sachstandsbericht, Prostituiertenschutzgesetz und Kostenfolgenabschätzung
7. Frauenhäuser in NRW – aktuelle Entwicklungen
8. Projektunterstützung „Promoting Women in Local Leadership“
9. Verschiedenes
 - Sparkassen und geschlechtergerechte Sprache
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

III. Ergebnisse

TOP 1: Begrüßung

Die **Vorsitzende**, Bürgermeisterin **Große-Heitmeyer**, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gleichstellungsausschusses, Beigeordneten Wohland und Referentin Dr. Jäger als Vertreter der Geschäftsstelle sowie die Referentin, Abteilungsleiterin Diane Jägers, aus dem Gleichstellungsministerium und dankt allen herzlich für ihr Kommen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Vorstellung der gleichstellungspolitischen Themenschwerpunkten des MHKBG NRW mit anschließender Diskussion

Frau **Große-Heitmeyer** dankt Frau Jägers recht herzlich dafür, dass sie sich die Zeit genommen hat, an der Sitzung des Gleichstellungsausschusses teilzunehmen und über die aktuellen Projekte zu berichten. Frau Jägers stellt sich als neue Abteilungsleiterin Gleichstellung des Heimatministeriums vor und erläutert, dass sie an den Besuch von Ministerin Scharrenbach anknüpfen möchte um zu beleuchten, inwieweit sich bestimmte Themen seit dem Besuch der Ministerin im Gleichstellungsausschuss schon weiterentwickelt haben.

a) Thema Frauenhäuser

Frau **Jägers** führt aus, dass es mehr als 62 Frauenhäuser in NRW gibt. In den bestehenden landesgeführten Einrichtungen sollen 50 weitere Plätze geschaffen werden, damit dort auch Frauen mit mehreren Kindern ein Zuhause finden können. Hierfür wurde eine zusätzliche Finanzierung im Rahmen der Wohnbauplanung bereitgestellt. Nähere Infos dazu gibt es in der Abteilung IV des Heimatministeriums.

b) Frauenberatungsstellen

Frau **Jägers** erläutert, dass 2 % (200.000 Euro) mehr zur Verfügung gestellt wurden, damit sich die Frauenberatungsstellen insbesondere mit dem Thema „Menschenhandel“ beschäftigen können und auch im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes tätig werden.

c) Dunkelfeldstudie Gewalt

Frau **Jägers** führt aus, dass man – gemeinsam mit dem LKA - eine entsprechende Dunkelfeldstudie durchführen möchte, in der genau geprüft werden soll, welche Gewaltformen es überhaupt gibt, damit im Anschluss festgestellt werden kann wo Handlungsbedarf besteht. Der Fragebogen dazu soll Ende Oktober abgestimmt sein. Erste Zahlen soll es dann Ende 2019 geben.

d) Anonyme Spurensicherung

Frau **Jägers** erklärt, dass man sich auch diesem Thema annehmen werde, allerdings sei dies ein Thema, welches das Gesundheitsministerium federführend betreffe. Somit benötige man von dort entsprechende Unterstützung.

e) Gewalt gegen Jungen und Männer

Auch diesem absoluten Tabu-Thema möchte sich Frau **Jägers** jetzt annehmen. Es ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Es gibt bereits einen Landesaktionsplan zu dem Thema, in dem insbesondere

geschaut werden soll, inwieweit in der Hooligan Szene, im linksextremen und rechtsextremen Bereich es zu Problemen kommt. Beratungsstellen sollen mehr im Focus haben, dass auch Jungen und Männer Opfer sein können und nicht nur Täter. Dazu wurde eine Landeskoordinierungsstelle gegründet und besetzt.

f) Berufliche Gleichstellung

Frau **Jägers** berichtet, dass es dazu diverse Kompetenzzentren „Frauen und Beruf“ in NRW gibt. Im Münsterland wird dieses neu aufgebaut. Insbesondere ist es auch für das Ministerium wichtig, sich mit dem Thema „Frauen in Führungspositionen“ zu beschäftigen, beispielsweise auch Frauen als Amtsleitung. Problematisch ist häufig, dass es an Vorbildern fehle, ebenso dass ein Wiedereinstieg von Personalern teilweise nicht positiv gesehen werde. Es wird eine Allianz aus kleinen und mittelständischen Unternehmen geben, die sich mit dem Thema „Frauen in Führungspositionen“ beschäftigen wird und mit Best Practice Beispielen voran geht.

g) Weiterentwicklung Girls' Day and Boys' Day

Frau **Jägers** sieht die derzeit stattfindenden Girls' and Boys' Days in dem Sinne als problematisch an, dass sie nicht glaubt, dass dadurch mehr Frauen in Handwerksberufe kommen oder mehr Männer in soziale Berufe. Vielmehr müsse man an größere Projekte denken und Schulen mit einbinden. Es müssten nicht nur 1-Tages-Aktionen sein, sondern mind. 60 Stunden angesetzt werden, um Personen mit einzubinden. Es soll ab dem nächsten Schuljahr in jedem Regierungsbezirk eine Modellkommune geben, in der mit den Schulen gemeinsam Projekte entwickelt werden.

h) Frauen in kommunalen Ehrenämtern

Insbesondere sollen Frauen in den Blick genommen werden, die sich in anderen Bereichen engagieren, aber eben nicht in der Politik. Diese muss man für die Politik gewinnen. Es wird kein Mentoring-Programm für Kommunalpolitikerinnen geben, weil dieses sehr aufwendig ist und nur eine sehr kleine Gruppe umfasst. Insbesondere würden in den Räten Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren fehlen.

i) Gleichstellungsatlas

Die Landesregierung möchte, abgestimmt mit IT.NRW, einen Gleichstellungsatlas schreiben. Ebenso wird es einen Mustergleichstellungsplan geben. Ein Auftaktworkshop findet am 09.11.2018 statt.

Die Vorsitzende dankt Frau Jägers für diese Ausführungen. Im Anschluss entsteht eine rege Diskussion.

Herr **Steingießer** fragt, ob man nicht weitere Frauenhäuser in die Förderung aufnehmen könnte, um nicht nur den Bestand zu erweitern, sondern zusätzliche Wohnungen zu schaffen. Allerdings wird vor Ort das Thema Sicherheit von Wohnungen intensiv diskutiert.

Frau **Watermann-Krass** weist darauf hin, dass sie es gut findet, dass anonyme Spurensicherungen in den Blick genommen werden sollen. Sie fragt sich allerdings, wer das Ganze koordinieren soll, wenn es nicht nur einen Girls and Boys' Day gibt sondern darüber hinaus noch etwas. Dies solle beispielsweise die Wirtschaftsförderung oder die Kammern und die Gleichstellungsbeauftragten übernehmen.

Herr **Wohland** fragt nach, inwieweit an das Thema LGG herangegangen werden soll. Dieses werde – wie auch schon erwähnt – in dieser Legislaturperiode nicht mehr aufgegriffen. Allerdings werde weiter mit den LGG-Themen gearbeitet, beispielsweise der Erhöhung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst, Evaluierung der Beurteilungsrichtlinie und strukturelle Ungleichbehandlungen. Es soll künftig Fortbildungen für Personalräte geben und es muss über das Thema Wiedereinstieg noch intensiver gesprochen werden. Frau **Tamm-Kanj** führt aus, dass die Beförderungsrichtlinie problematisch sei. Das man Frauen immer zum Wechsel raten müsse, zwischen bestimmten Jobs, damit es keinen

Kaminaufstieg gäbe. Vielmehr müsse über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben nachgedacht werden.

Die Vorsitzende dankt Frau Jägers, dass sie auch für die umfassende Diskussion zur Verfügung stand und verabschiedet diese.

TOP 4: Sachstandsbericht, KiBiz-Reform

Frau **Große-Heitmeyer** begrüßt Herrn Gerbrand, der als Vertreter für Herrn Dr. Menzel an der Sitzung teilnimmt, da dieser leider verhindert ist.

Herr **Gerbrand** führt als Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes umfassend zum Thema KiBiz aus und erläutert, dass es derzeit noch nicht absehbar ist, ob es zu einer entsprechenden Lösung zwischen Land, Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden kommen wird. Allerdings wird es am Montag, den 08.10.2018 ein weiteres Spitzengespräch zu diesem Thema geben. Auch wurde über die Themen Qualität und Elternbeiträge bislang nicht gesprochen. Im weiteren Verlauf, wird auf den umfassenden Vorbericht verwiesen.

Im Anschluss erfolgt eine angeregte Diskussion. Herr **Steingießer** erläutert, dass immer mehr Träger, insbesondere die Kirchen, sich immer weiter aus der Finanzierung zurückziehen, dabei hätten sie eine sehr wichtige Verantwortung, die sie wahrnehmen müssen. Dem kann Herr **Gerbrand** nur beipflichten. Frau **Watermann-Krass** führt aus, dass der Personalschlüssel zu gering sei und dass, selbst wenn der Bund neue Mittel zur Verfügung stelle, diese nicht einfach angerechnet werden, sondern direkt weitergereicht werden müssten, ansonsten käme es zur keiner Qualitätsverbesserung. Es dürfe auch nicht sein, dass die Qualitätsverbesserung die Aufgabe der Kommunen ist. Es ist nicht korrekt, dass die Elternbeiträge davon abhängen, in welcher Stadt man wohnt.

Herr **Gerbrand** ergänzt, dass noch keine inhaltlichen Eckpunkte vorgelegt wurden. Bislang gibt es im August auch nur die Zahlen aus Januar. Außerdem wurde das Thema „Gleichrangigkeit von Tagespflege und Kita“ noch nicht behandelt, was aber im Spitzengespräch am 08.10.2018 der Fall sein soll. Frau **Watermann-Krass** macht darüber hinaus Ausführungen zur Schwierigkeiten, die sich im Anschluss an die Kindergartenzeiten ergeben (Stichwort: „OGS“).

Die Vorsitzende dankt Herrn Gerbrand für die umfassenden Ausführungen und dass er noch für die Diskussion zur Verfügung stand.

TOP 5: Geschlechtergerechte Sprache (insb. in Stellenausschreibungen)

Frau **Trame** führt umfassend in das Thema ein. Sie erklärt, dass es eine Empfehlung des kommunalen Arbeitgeerverbandes gibt, Stellenausschreibungen an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Das dritte Geschlecht dürfe nicht weiter ausgeklammert werden. Darüber hinaus erläutert Frau **Trame**, inwieweit das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich des dritten Geschlechts auch auf andere Bereiche durchschlagen wird und wir uns zukünftig im Ausschuss häufiger mit der Thematik beschäftigen müssen. Allein in der Stadt Gütersloh habe es seit einem Jahr, also seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, 10 Eintragungen gegeben, von Personen, deren Geschlechtsidentität nicht eindeutig ist und die somit mit „divers“ eingetragen wurden. Der aktuelle Entwurf des Bundesinnenministeriums zum neuen Personenstandsgesetzes sieht vor, dass Wort „weiteres“ anstatt „divers“ zu verwenden. Allerdings wurde daran auch schon erhebliche Kritik geäußert.

Der deutsche Rechtschreibrat hat im Juni 2018 eine Pressemitteilung herausgegeben und darin festgehalten, dass er große Herausforderungen an die Sprache habe und es bislang noch keine Lösung gäbe. Allerdings ist davon auszugehen, dass es eine Empfehlung des deutschen Rechtschreibrates im Herbst 2018 geben soll, wie man mit dem Dritten Geschlecht sprachlich umgehen soll. In Gütersloh verfährt man derzeit so, dass man weiter die männliche und weibliche Form einer Berufsbezeichnung in der Stellenausschreibung aufnimmt, also beispielsweise Erzieherin/Erzieher und dann in

Klammern dazu setzt (m/w/d), um mit dem Klammerzusatz zu signalisieren, dass man auch andere Menschen mit anderem Geschlecht willkommen heißt.

Gegebenenfalls wird noch darüber nachgedacht eine Formulierung mit dem Text: „Bei uns sind Menschen allen Geschlechts Willkommen“.aufzunehmen.

Es gibt diverse Gutachten zu dem Thema, die auf der Homepage des Bundesinnenministeriums abrufbar sind. Insgesamt wird festgehalten, dass es ein gutes Modell sei, männlich und weiblich in Klammern zu setzen.

Die LAG schlägt auch vor, sich dieser Thematik so zu nähern, da eine bloße männliche Form dem Landesgleichstellungsgesetzes widersprechen würde. Dort heißt es: Frauen und Männer müssen beide benannt werden und sich beide in der Stellenausschreibung wiederfinden können. Frau Jägers selbst hat dargestellt, dass es noch keine abschließende Stellungnahme des Ministeriums gibt, wahrscheinlich weil zunächst eine Stellungnahme des Bundesinnenministeriums dazu abgewartet werden soll. Allerdings äußert der Ausschuss den Wunsch, dass man sich mit dem Thema noch einmal an die Bundes- und Landesebene wenden solle.

Im Ausschuss herrscht Konsens darüber, dass der Vorschlag aus Gütersloh, in Stellenausschreibungen folgendermaßen vorzugehen: „Sachbearbeiter/in (m/w/d)“ die beste Lösung ist und mit den Vorgaben des LGG übereinstimmt. Darüber hinaus wird die Geschäftsstelle beauftragt, sich mit der Thematik an Frau Jägers/ die Gleichstellungsabteilung zu wenden, um zu klären, ob es von Seiten des Ministeriums neue Empfehlungen gibt, wie mit der Thematik umzugehen ist. Ebenso soll der KAV sensibilisiert werden.

Frau **Tamm-Kanj** fügt an, dass das Thema geschlechtergerechte Sprache grundsätzlich noch einmal beleuchtet werden muss und auch künftig das dritte Geschlecht mitberücksichtigt werden sollte.

Anschließend wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und diskutiert mögliche Lösungsansätze.“

TOP 6: Sachstandsbericht, Prostituiertenschutzgesetz und Kostenfolgenabschätzung

Frau **Dr. Jäger** führt in das Thema ein und erklärt, dass es im Sommer 2018 ein Gespräch mit der Gleichstellungsabteilungsleiterin Frau Jägers gegeben hat. Hintergrund war, dass sich bezüglich des Prostituiertenschutzgesetzes von den ursprünglich zur Anmeldung und gesundheitlichen Aufklärung erwarteten 40.000 Prostituierten in NRW bislang nur knapp 4.000 Prostituierte angemeldet bzw. einer gesundheitlichen Beratung unterzogen haben. Das sind nur ca. 10 % der Prostituierten in NRW. Vor diesem Hintergrund hat das Land darüber nachgedacht, inwieweit die Kostenfolgenabschätzung rückabgewickelt werden muss. Es ist rechtlich nicht möglich, auf Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetzes. Allerdings hat das Land verdeutlicht, dass es keine weiteren Mittel mehr zahlen wird.

Anschließend ergibt sich eine Diskussion. Herr **Steingießer** weist noch einmal darauf hin, dass das Thema ja bereits ausgiebig im Ausschuss diskutiert wurde und dass es anscheinend ein schwieriges bzw. falsches Gesetz sei, welches der Bund und das Land erlassen haben, wenn es so wenig angewandt wird und so ein großes Vollzugsdefizit gibt. Frau **Dr. Jäger** führt als Ergänzung aus, dass auch im Gleichstellungsministerium Gründe dafür gesucht werden, warum sich so wenig Frauen anmelden, allerdings arbeiten viele Frauen weiterhin lieber unerkannt und wollen sich nicht outen. Ebenso sei bekannt, dass es Abwanderungsbewegungen in andere Länder gibt. Ansonsten habe es aber umfassende Informationen, auch in verschiedenen Sprachen, in den Bereichen gegeben.

Frau **Trame** führt aus, dass die gesundheitliche Beratung vor Ort in Gütersloh eher angenommen wurde, allerdings würden die Ordnungsämter auch ihrer Einschätzung nach wenig kontrollieren. Insbesondere solche Themen wie Arbeitsbedingungen und Trennung von Arbeiten und Wohnen

würden nicht überprüft. Auch hier wird aus anderen Kommunen bestätigt, dass hier ein großes Vollzugsdefizit bestünde. Frau Watermann-Krass fragt nach, inwieweit es den „runden Tisch“ noch gebe und regt an, dass dieser wieder stattfinden solle. Ebenso macht sie deutlich, dass man das Thema „Ausstiegsberatung“ stark unterstützen sollte und unterstreicht die Aussage von Frau Jägers, dass der Bereich von Frauenberatungsstellen, die sich um Menschenhandel kümmert, stärker unterstützt werden sollen.

Nach der Diskussion fasst der Ausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kostenfolgeabschätzung zum Prostituiertenschutzgesetz zur Kenntnis. Er fordert das Land auf, auch für die Jahre 2018 und 2019 sowie die Folgejahre die finanziellen Belastungen der Kommunen zu erstatten.

Darüber hinaus soll der runde Tisch zum Thema Prostitution wiederbelebt werden. Ebenso müssen Beratungsstellen stärker gestärkt werden, die sich mit dem Thema der Prostituierten und dem Ausstieg aus der Branche beschäftigen.“

TOP 7: Frauenhäuser in NRW – aktuelle Entwicklungen

Referendar Marcel **Weber** führt umfassend in das Thema ein. Dazu sei auf den beigefügten Vorbericht verwiesen. Darüber hinaus führt Frau Dr. Jäger zwei Dokumente an, die sie am 29.09.2018 aus dem Ministerium erhalten habe. Darin gehe es um die Förderung von Frauenhäusern im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung sowie eine Übersicht über die Möglichkeiten der Förderung von Frauenhäusern im Rahmen der Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW, mit genauen Infos, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Die beiden Dokumente sind dem Vorbericht als **Anlage 2 und 3** beigefügt. Bei Rückfragen zum Thema steht der zuständige Referatsleiter Herr Kai Nöll sowohl telefonisch als auch per E-Mail zur Verfügung. Entsprechende Kontaktdaten finden Sie in den Dokumenten.

In der anschließenden Diskussion wird intensiv darüber diskutiert, inwieweit Frauenhäuser weiter gestärkt werden können. Der Ausschuss wünscht sich eine Bedarfsanalyse vor Ort, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Frau **Trame** führt aus, dass zu hinterfragen ist, warum es nur für Frauen zwischen 19 und 65 Jahren Plätze in Frauenhäusern gibt. In Mädchenhäusern liegt die Altersgrenze bei 16 Jahren, so dass dort eine Lücke klafft zwischen 17 und 18 Jahren. Ebenso bei den Frauen über 65 Jahren. Diese seien gerade viel von Altersarmut bedroht, so dass für sie nicht die finanzielle Möglichkeit besteht, sich z.B. von einem gewalttätigen Ehemann zu trennen und sich eine eigene Wohnung zu nehmen, somit müsste auch diese Gruppe miteinbezogen werden.

Frau **Horst** führt aus, dass auch das Thema Zwangsverheiratung gerade in der Altersgruppe zwischen 17 und 19 vorkomme. Auch hier müsse eine Lösung angestrebt werden. Frau Trame erwidert, dass auch hier eine Abfrage bezüglich des Bedarfs innerhalb der Mädchenhäuser erfolgen solle.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss begrüßt die Sofortmaßnahme der Landesregierung NRW zur Erhöhung der Fördermittel für die Frauenhäuser um 500.000 Euro für das Jahr 2018.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung NRW auf, das strukturelle Defizit bei der Anzahl der Plätze in den 62 landesgeführten Frauenhäusern zu ermitteln und zu evaluieren. Dabei soll eine Bedarfsanalyse vor Ort durchgeführt werden und ebenso evaluiert werden wie viele Mädchenhäuser und wie viele Frauenhäuser es gibt, wer die Träger sind und es sollte korrigiert werden, dass es eine Altersbegrenzung gibt.“

TOP 8: Projektunterstützung „Promoting Women in Local Leadership“

Frau Dr. Jäger erläutert das Projekt der EAF Berlin. Damit hat sich die EAF Berlin auf einen Wettbewerb der Europäischen Kommission zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in der Politik

beworben. Dieses Projekt wird von Seiten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages unterstützt. Darüber hinaus hat auch der Städte- und Gemeindebund NRW einen entsprechenden „letter of intent“ unterschrieben und angekündigt, das Projekt zu unterstützen. Hintergrund ist, dass man damit nahtlos an unsere Reihe „Frauen führen Kommunen“ anknüpfen kann. Aus diesem Projekt sollen Seminare für Bürgermeisterinnen bzw. für Kandidatinnen für das Bürgermeisteramt erwachsen. Wenn die EAF Berlin den Zuschlag bekommt, hat sie zugesagt, im Jahr 2019 entsprechende Seminare und Projekte gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW durchzuführen und die Bürgermeisterinnen in NRW zu unterstützen. Dies wird von Seiten des Ausschusses begrüßt und der entsprechende Beschlussvorschlag einstimmig gefasst:

„Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßt die Unterstützung des StGB NRW für das Projekt der EAF Berlin.“

TOP 9: Verschiedenes

- **Sparkassen und geschlechtergerechte Sprache**

Hier verweist Frau Dr. Jäger auf die entsprechende kleine Anfrage, die im Landtag gestellt wird.

TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Der nächste Termin des Gleichstellungsausschusses findet am **Donnerstag, 02. April 2019 in Düsseldorf** statt. Gewünscht ist von Seiten des Ausschusses, dass man ins Gespräch kommt mit den gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der verschiedenen Fraktionen und die Veranstaltung im Landtag durchführt.